



Internationale Proteste – Internationale Hafterfahrungen

Bildungspolitik, Streik, Repression und Justiz in Griechenland

VON ANTONIA REBEL UND MICHA PLÖSE

Seit Juni 2006 finden in Griechenland Studierendenproteste für den Erhalt des öffentlichen und kostenlosen Bildungswesens statt. Die Proteste richteten sich vor allem gegen Pläne der griechischen Regierung, mit einer Änderung der Verfassung die Voraussetzung für die Einführung privater Universitäten zu schaffen und durch eine Novellierung des Hochschulgesetzes das Hochschulstudium weitgehend zu reglementieren. Als die Proteste, zu denen auch zahlreiche Verbände von HochschullehrerInnen aufgerufen hatten, im Frühjahr 2007 ihren Höhepunkt fanden, nahmen in Athen zeitweise bis zu 20 000 Studierende und ProfessorInnen an den wöchentlichen Demonstrationen teil. 300 der 450 Hochschulen des Land wurden besetzt. Allerdings kam es auch zu zahlreichen Festnahmen. So machten nicht wenige Studierende Bekanntschaft mit den teilweise katastrophalen Zuständen in den überbelegten griechischen Haftanstalten, in denen es ab April zu zahlreichen Aufständen kam. Auch der Berliner Timo B. geriet anlässlich eines Griechenlandaufenthalts im Februar 2007 in die Proteste, als er nach Ausschreitungen anlässlich eines von Studierenden an der Universität Thessaloniki veranstalteten Konzerts verhaftet wurde. Nach viereinhalb Monaten Untersuchungshaft wurde er im Juli auf Kaution entlassen. Im Februar 2008 steht die Hauptverhandlung in Thessaloniki an.

Hochschulreform und Hochschulrevolte

Mit einer Verfassungsänderung wollte die konservative griechische Regierung im Juni 2006 das in Art. 16 Abs. 5 der griechischen Verfassung (grVerf) verankerte staatliche Monopol für universitäre Ausbildung abschaffen. Danach ist die Hochschulbildung öffentlich-rechtlichen Anstalten in akademischer Selbstverwaltung vorbehalten und die Errichtung privater Hochschulen gem. Art. 16 Abs. 8 Satz 2 untersagt. Anlass der »Reform« sind vorgebliche Verpflichtungen aus internationalen Liberalisierungsübereinkommen¹, die es ausländischen Firmen ermöglichen sollen, auch im Bildungsbereich staatlichen Einrichtungen gleichgestellt zu werden, sowie Probleme bei der Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse privater Hochschulen. Letzteres hatte in der Vergangenheit bereits zu verschiedenen Verstoßverfahren wegen Nichteinhaltung entsprechender EU-Richtlinien² geführt, da die akademischen Titel Voraussetzung für den viel begehrten Zugang zum öffentlichen Dienst sind und deren Nichtanerkennung mit der EU-Freizügigkeit kollidiert.

Neben der Abschaffung des staatlichen Bildungsmonopols, das praktisch durch kommerziellen Nachhilfeunterricht unterwandert wird, war auch das in Art. 16 Abs. 4 grVerf verbürgte Recht auf kostenlose Bildung und Lehrmittelfreiheit in allen Stufen des staatlichen Unterrichtssystems zur Streichung vorgesehen. Angesichts des Mangels staatlicher Berufsförderungs- oder Stipendienprogramme liefe dies auf eine massive soziale Beschränkung des Hochschulzugangs hinaus.

Mit der Verfassungsänderung sollte auch ein neues Hochschulgesetz vorgebracht werden, das eine Senkung der Studierendenzahlen, die Schließung »unrentabler« Fachbereiche sowie die »Befriedung« von Bildungstreiks zum Ziel hatte. Während die Verfassungsänderung am 8. März 2007 wegen der Gegenstimmen der sozialdemokratischen PASOK die notwendige Zweidrittelmehrheit verpasste, konnte die Regierungspartei *Nea Dimokratia* das Hochschulgesetz im Alleingang beschließen. Es sieht eine strikte Begrenzung der Studienzeit auf die doppelte Regelstudienzeit vor. Wer in dieser Zeit nicht zum Abschluss kommt, wird zwangsweise exmatrikuliert. Des Weiteren ist Studierenden, die wegen der Teilnahme an Streiks ihre Prüfungen nicht antreten können, die Möglichkeit genommen worden, diese Prüfungen nachzuholen. Das Streik-

Artikel 16 der griechischen Verfassung

- (1) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei; deren Entwicklung und Förderung sind Verpflichtung des Staates. Die akademische Freiheit und die Freiheit der Lehre entbinden nicht von der Pflicht zur Befolgung der Verfassung.
- (2) Die Bildung ist eine Grundaufgabe des Staates und hat die sittliche, geistige, berufliche und physische Erziehung der Griechen sowie die Entwicklung ihres nationalen und religiösen Bewußtseins und ihrer Ausbildung zu freien und verantwortungsbewußten Staatsbürgern zum Ziel.
- (3) Die Schulpflicht darf nicht weniger als neun Jahre betragen.
- (4) Alle Griechen haben das Recht auf kostenlose Bildung in allen ihren Stufen in den staatlichen Unterrichtsanstalten. Der Staat unterstützt gemäß ihren Fähigkeiten Studenten, die sich auszeichnen bzw. der Hilfe oder des besonderen Schutzes bedürfen.
- (5) Die Hochschulbildung wird ausschließlich durch Anstalten gewährt, die juristische Personen des öffentlichen Rechts sind und volle Selbstverwaltung genießen. Diese Anstalten stehen unter der Aufsicht des Staates; sie haben das Recht auf staatliche finanzielle Unterstützung; sie arbeiten nach Maßgabe der ihre Satzungen regelnden Gesetze. Eine Zusammenlegung oder Aufteilung von Hochschulen kann in Abweichung von allen entgegenstehenden Bestimmungen nach Maßgabe der Gesetze durchgeführt werden. Ein Gesetz regelt das Nähere über Studentenvereinigungen und deren Mitgliedschaft.
- (6) Die Professoren an Hochschulen sind öffentliche Amtsträger. Das übrige Lehrpersonal hat ebenso ein staatliches Amt nach Maßgabe der Gesetze inne. Die Stellung aller

dieser Personen wird durch die Satzungen der einzelnen Hochschulen bestimmt. Die Professoren an Hochschulen können vor dem Ablauf ihrer gesetzlichen Amtszeit nur unter den materiellen Voraussetzungen des Artikels 88 Absatz 4 und durch Beschluß eines Rates, der sich mehrheitlich aus höheren richterlichen Amtsträgern zusammensetzt, entlassen werden; das Nähere regelt ein Gesetz.

Durch Gesetz wird die Altersgrenze der Professoren an Hochschulen bestimmt. Bis zum Erlass dieses Gesetzes werden die im Dienst befindlichen Professoren mit Abschluß des akademischen Jahres, in dem sie ihr siebenundsechzigstes Lebensjahr vollenden, ipso iure emeritiert.

(7) Die Berufs- und jede andere Sonderausbildung wird vom Staat durch höhere Schulen höchstens drei Jahre gewährt; das Nähere bestimmt ein Gesetz, das auch die beruflichen Rechte der Absolventen dieser Schulen regelt.

(8) Ein Gesetz regelt die Voraussetzungen und Bedingungen für die Gewährung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von nicht-staatlichen Unterrichtsanstalten, die Aufsicht über sie und die Dienststellung ihres Lehrpersonals.

Die Errichtung von Hochschulen durch Private ist verboten.

(9) Der Sport steht unter dem Schutz und der obersten Aufsicht des Staates. Der Staat subventioniert und kontrolliert alle Verbände von Sportvereinen nach Maßgabe der Gesetze.

Ein Gesetz regelt auch die Verwendung der jeweils gewährten Subventionen gemäß der Zweckbestimmung der subventionierten Vereine.

recht der Hochschulmitglieder wurde weitgehend eingeschränkt und das absolute Hochschulasyll abgeschafft.

Diese Regelung verbot polizeiliche Maßnahmen auf dem Campus ohne einstimmigen Beschluß eines Gremiums bestehend aus HochschulleiterIn, ProfessorInnen und Studierenden. Da die studentischen Widerstände ausschlaggebend für den Umsturz der Militärregierung Griechenlands im November 1973 waren, wobei viele Studierende die Erstürmung der auch damals besetzten Universitäten durch das Militär nicht überlebten, gilt ein Polizeieinsatz an einer Universität immer noch als illegaler Tabubruch. Das neue Hochschulgesetz führt sog. HochschulmanagerInnen ein, welche die Erfüllung neuer Leistungskriterien kontrollieren und über die Mittelvergabe entscheiden sollen, was einer weitrei-

- 1 Zum Beispiel dem General Agreement on Trade in Services (GATS).
- 2 Richtlinie 92 / 51 / EWG des Rates vom 18. Juni 1992 über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise in Ergänzung zur Richtlinie 89 / 48 / EWG [Amtsblatt L 209 vom 24. 7. 1992].

chenden Entmachtung der akademischen Selbstverwaltung gleichkommt. Auch deswegen fanden die studentischen Proteste großen Rückhalt unter den ProfessorInnen.

Der Fall Timo B.

Der Berliner Timo B. wurde in der Nacht des 21. Februar 2007 nach einem Solidaritätskonzert, an dessen Bühnenabbau er sich beteiligt hatte, beim Verlassen der seit Monaten besetzten Aristoteles-Universität in Thessaloniki verhaftet. Er soll gemeinsam mit 70 unbekanntenen Personen Müllton-

nen in Brand gesetzt, sich an Ausschreitungen vor der Universität beteiligt, auf die Internationale Messe von Thessaloniki verschiedene Gegenstände wie Molotowcocktails u. a. geworfen und bei seiner Festnahme Widerstand geleistet haben. Die Ermittlungsrichterin des zuständigen Amtsgerichts erließ daraufhin Haftbefehl wegen Landfriedensbruchs, Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion und Widerstands, den sie mit der drohenden Wiederholungsgefahr begründete. Danach komme in den Timo B. zur Last gelegten Taten dessen »Gleichgültigkeit gegenüber den gefährdeten Rechtsgütern« zum Ausdruck, was es sehr wahrscheinlich mache, »dass er, wenn er freigelassen würde, diese oder ähnliche Straftaten begehen wird.«

In einem Rechtsgutachten³ gehen seine Anwälte, darunter auch der Berliner Strafverteidiger und RAV-Vorsitzende *Wolfgang Kaleck*, davon aus, dass es für die Anordnung der Untersuchungshaft weder genügend Beweise für den Tatvorwurf noch die Voraussetzungen für die Annahme einer Wiederholungsgefahr gegeben sind. Denn sowohl nach dem Prüfungsmaßstab des § 112 a StPO als auch nach der entsprechenden Regelung des Art. 282 der griechischen StPO (grStPO) muss sich die eine Untersuchungshaft rechtfertigende Wiederholungsgefahr aus den besonderen Persönlichkeitsmerkmalen des Täters oder aus den besonderen Merkmalen der Tat ergeben, wofür gem. Art. 282 Abs. 3 S. 2 grStPO die bloße Schwere der Tat nicht genügt.



Am 17. Juni 2007 fand eine Solidaritätsdemo zum Gefängnis Diavata statt, in dem Timo B. einsaß.



Weil die als Sicherungshaft fungierende Untersuchungshaft nicht der Ermöglichung der Strafverfolgung dient, wie dies bei Flucht- oder Verdunklungsgefahr der Fall wäre, sondern den Verdächtigen von der Begehung ähnlich schwerwiegender Taten abhalten soll, stellt das Gesetz an diese schwerwiegende, auf einer richterlichen Prognose über das Verhalten des Verdächtigen beruhende Maßnahme besonders hohe Anforderungen. Um so erstaunlicher wirkt es da, dass die Ermittlungsrichterin weder das vorstrafenfreie Vorleben von Timo B. noch dessen sozialen und familiären Hintergrund würdigte und etwa eine Kautionsleistung durch seine Eltern als milderes Mittel genügen ließ. Zumal die Anklage aus Mangel an Beweisen ausschließlich auf den Aussagen von zwei Angehörigen der Militärpolizei beruht, deren Wahrheitsgehalt auch nach Aktenlage bezweifelt werden kann.

Zwei Tage nach seiner Verhaftung wurde Timo B. in ein Untersuchungsgefängnis in Komotini (nahe der türkischen Grenze) verbracht. Als es dort im April zu einer Gefangenenrevolte kam,⁴ verlegte ihn die Justizverwaltung in das Dorf Diavata nahe Thessaloniki. Dem Haftprüfungsantrag seines Verteidigers wurde schließlich gegen Kautionsleistung von 10 000 Euro entsprochen und Timo B. am 4. Juli nach 147 Tagen aus der Untersuchungshaft entlassen.

³ Das Rechtsgutachten von Wolfgang Kaleck ist im Internet abrufbar: www.evrimbaba.de/serveDocument.php?id=152&file=3/2/3c2.pdf.

⁴ Lesenswert hierzu: Heike Schrader, Wegsperrungen und vergessen, www.heise.de/tp/r4/artikel/25/25767/1.html (21. 7. 2007).



Haftverfahren in Griechenland Ein Interview mit Timo B.

Die Soligruppe Unistreib International⁵ organisierte die Unterstützungsarbeit in Berlin mit Informationsständen und Spendensammlungen für Timos Anwälte. Auch setzten sie sich gegenüber der Presse, Politikern aller Parteien, dem deutschen Konsulat in Griechenland und der Griechischen Botschaft in Berlin für Timos Freilassung ein. Nach seiner Entlassung entstand das nachfolgend in gekürzter Fassung abgedruckte Interview,⁶ in dem Timo seiner Soligruppe über die Umstände der Haft berichtet.

— Du wurdest in der Nacht zum 21. Februar in Thessaloniki verhaftet. In einem Radiointerview⁷ hast du gesagt, dass es »Soldaten« waren, die dich festgenommen haben.

Ja, es waren MAT-Leute. Das ist die Militärpolizei in Griechenland. Die hatten den Auftrag, Auseinandersetzungen mit den Studierenden dadurch zu zerstreuen, dass sie massiv Gewalt anwenden und einzelne Störer festnehmen. Da interessiert erst mal nicht, was die Verhafteten wirklich gemacht haben. Und das ist der normalen Polizei bekannt. Die Beamten von der »Sicherheit«, die sind vergleichbar mit dem Landeskriminalamt in Deutschland, waren deshalb bei den Ermittlungen sehr skeptisch, weil sie schon oft Falschaussagen der Soldaten erlebt haben.

— Was geschah bei der Festnahme und auf der Polizei-Wache?

Die Festnahme war sehr grob. Ich wurde in ein Auto gezerrt und mir wurde mit einem Schlagstock auf die Knie geschlagen. Die Blutergüsse kannst du heute noch bewundern. Außerdem hatte ich Blessuren am Hinterkopf. Sie haben mich nach dem Verhör zur Gerichtsmedizin gefahren, wo das festgestellt wurde.

Neben diesen Schlägen fand ich das Psychoverhör extrem anstrengend. Nach der Festnahme kam ich gleich ins Verhörzimmer, wo ich die nächs-

ten zwölf Stunden verbrachte. Ich verweigerte die Aussage und gab den Leuten zu verstehen, dass ich nicht mit ihnen zusammenarbeiten werde. Irgendwann bekam ich einen schlechten Kaffee und es schien, als seien sie mit mir total überfordert. Ich hatte bis dahin noch nicht mal meinen Namen verraten – das hat sie schon gestresst.

— Wie verlief das Verhör? Hat es einen Unterschied gemacht, dass du Deutscher bist?

Das Verhör war ein Mix aus Englisch und Griechisch, ständigem Wechsel der Beamten in dem Raum, mal Beschimpfungen und Drohungen. Im nächsten Moment dann wieder Kritik an den Soldaten, die mich geschlagen hatten. Während die mir in dem Büro was von der sauberen griechischen Polizei erzählten, hörte ich immer, wenn die Tür aufging, Schreie von Leuten, die gerade auf dem Flur die Bekanntschaft mit dieser Sauberkeit machten. Mich rührten sie aber nicht an, da sie ja nicht wussten, wer ich war und woher ich kam, sie wollten wohl keinen internationalen Skandal provozieren. Sie hatten dann irgendwelche Fotos mit lauter Pfeilen drauf, wo sie meinten, mich klar drauf zu erkennen. War natürlich völliger Blödsinn; sollte mich verunsichern und in die Defensive zwingen.

Nachdem sie bei mir nicht weiter kamen, riefen sie gegen Mittag dann eine Dolmetscherin, die

⁵ www.unistreib.does.it

⁶ Das ungekürzte Interview ist von der *freischüßler*-Website abrufbar: www.das-freischuessler.de.

⁷ Interview mit Radio Corax am 6. Juni 2007: www.freie-radios.net/portal/content.php?id=17936.

aus mir Informationen rausholen sollte. Auch sie fragte mich nach meinem Namen und meiner politischen Einstellung. Meine Fragen, wie es mit mir weitergehen würde und ob ich telefonieren könnte, beantwortete sie mir nicht.

Irgendwann rief ein Anwalt in der Wache an und wollte mich sprechen. Er konnte deutsch, erklärte mir in etwa den Vorwurf, meine Rechte und was als nächstes passieren sollte. *Charilaos Ladis* wurde dann auch mein Verteidiger. Nach seinen Ausführungen nannte ich den Polizisten meinen Namen und wurde in eine Zelle gebracht. Am nächsten Tag wurde ich dem Gericht kurz vorgeführt, die Entscheidung, ob sie mich dabehalten wollten, sollte am nächsten Tag getroffen werden.

— Du wurdest in das Untersuchungsgefängnis von Komotini mit seinen 250 Insassen gebracht. Das war nach der Polizeiwache und dem kurzen Aufenthalt im Transitgefängnis der erste »richtige Knast« mit regeltem Tagesablauf. Wie hast du dich dort eingelebt?

Als ich in Komotini ankam, wussten viele, wer ich war, weil sie mich im Fernsehen gesehen hatten. Man empfing mich freundlich. Es gibt den öffentlichen Bereich der Wärter und Besucher, wo alles ordentlich, sauber, frisch gestrichen und holzvertäfelt ist. Der Gefangenen-Bereich ist eine Ruine, völlig abgerissen, notdürftig repariert, rostig und alles stinkt unerträglich. Die Zellen sind nicht nach Straftaten getrennt, sondern nach Herkunft. Die stecken immer die Leute zusammen, die sich möglichst wenig untereinander Stress bereiten und miteinander kommunizieren können. Alles andere ist willkürlich.

In Komotini sitzen alle möglichen Straftäter: Menschenhändler (weil es an der türkischen Grenze liegt), Bankräuber, Drogenhändler und -konsumenten, Trickdiebe und Autoknacker. Alles außer Vergewaltiger – die haben in Griechenland einen eigenen Knast. Die Zelle ist knapp 20 Quadratmeter groß und für acht Häftlinge konzipiert. Es stehen Doppelstockbetten, zwei Tische, kleine Hocker, ein Fernseher und Mini-Schränke drin. Mit 25 Häftlingen ist es extrem eng und die Betten reichen nicht aus, deshalb müssen Leute auf dem Boden schlafen. Die Leute, die am längsten drin sind, schlafen auf den unteren Betten.

— Wie sah dein Tagesablauf in Komotini aus? Morgens klingelt es und ein Wärter kommt, um alle durchzuzählen. Dann gehen sich alle nacheinander

waschen und es gibt Frühstück. Aufschluss ist bis 12 Uhr. Du kannst überall rumlaufen, auf dem Hof etwas Sport treiben. Es stehen da ein paar Bänke und eine Stange für Klimmzüge. Dann gibt es Mittag und bis 15 Uhr ist wieder Einschluss, um zu schlafen. Bis 20 Uhr können danach wieder alle rumlaufen. Es gibt wieder etwas zu essen und es wird ferngesehen. Erst Nachrichten, dann Sport, dann Film – das TV-Programm ist akzeptabel. Ab Mitternacht ist Nachtruhe. Das war's schon.

— Welche Rolle spielt der Respekt im Knast?

Schlaf genießt beispielsweise sehr großen Respekt. Wenn geschlafen wird, herrscht Ruhe. Wenn der unter mir gerade schläft, bewege ich mich nicht unnötig. Respektvoller Umgang heißt den Aufenthalt in diesem Käfig für alle so angenehm wie möglich zu gestalten. Das wird von den meisten so praktiziert. Hältst du dich nicht dran, wird das nicht sofort sanktioniert. Aber es wird registriert und irgendwann fällt es auf dich zurück – die Leute vergessen nicht, wenn du dich daneben benimmst.

Es sind Kleinigkeiten, die das Fass dann zum Überlaufen bringen. Wenn beispielsweise morgens alle ins Bad wollen und einer anfängt, seine Sachen zu waschen. Es geht aber auch um ganz praktische Sachen. Wenn Leute auf dem Boden schlafen und du auf den Boden spuckst und damit Infektionen provoziert, bist du womöglich dafür verantwortlich, dass Leute zum Knastarzt müssen. So eine achtlose Handlung zeigt, dass du keinen Respekt vor der Gesundheit anderer hast. Dass wir zusammen in einem Boot sitzen, begreifen viele nicht.

— Im April kam es zu Aufständen in vielen griechischen Gefängnissen. Du hast den Streik in Komotini miterlebt. Nach dem Streik wurdest du nach Diavata verlegt, wo bis zu deiner Entlassung noch zweimal revoltiert wurde.

Die Gewalt bricht nicht einfach so aus. Die Schikanen, die ständige Unruhe, der permanente Druck durch Spitzel und drohende Disziplinarstrafen sorgen dafür, dass du jede Gelassenheit verlierst. Im Sommer ist es unerträglich heiß und wenn dann noch die Willkür der Wärter hinzukommt, dann kann alles passieren, und du musst darauf vorbereitet sein. Der einzige Schutz vor der Willkür der Wärter ist die Unterstützung von draußen. Wenn sie merken, dass sich Leute für dich einsetzen, dann beachten sie die gesetzlichen Regelungen. Alle anderen haben mangels Unterstützung kein Druckmit-

tel in der Hand, um ihre Rechte einzuklagen. Die Haftanstalten kontrollieren sich selbst, es gibt keine weitere Instanz, die darüber wacht. Die meisten Revolten oder Streiks sind deshalb für die Einhaltung der Gesetze. So ein Aufstand schweißt aber auch zusammen. Die egoistischsten Ganoven werden dadurch erst zu solidarischen Zellengenossen.

== Was waren Auslöser und Ziele der Aufstände?

Am 22. April begann der Aufstand im Gefängnis der Kleinstadt Malandrino. Die Wärter hatten den Gefangenen *Giannis Dimitrakis*, einen Anarchisten, übel zugerichtet. Das ließ die Leute ausflippen. Sie schlossen die Wärter aus und zerlegten den Knast. Wir beobachteten sie im Fernsehen. Am nächsten Tag ging es weiter und andere Knäste schlossen sich an. Die Stimmung bei uns änderte sich, das spürten alle. Auf dem Hof wurde unter vorgehaltener Hand diskutiert. Es gab natürlich Verbindungen zu anderen Knästen, nicht über das normale Telefon, aber es gibt immer andere Wege.

Am nächsten Abend, ich war elend krank und wachte auf, weil in der Zelle eine unglaublich angespannte Stimmung herrschte. Als die Wachen abgeschlossen hatten, wurden die Schleuse verbarrikadiert und die Kameras abgeklebt. Dann wurde ein Loch in die Wand im ersten Stock geschlagen, um aufs Dach zu kommen. Da standen dann alle die ganze Nacht, ver mummt und verbrannten alte Matratzen. Die Einrichtung des Knasts wurde allerdings nicht angerührt. Die Forderung, die nach draußen gegeben wurde, war die Abschaffung der Disziplinarmaßnahmen und die Verbesserung der Haftbedingungen.

Morgens kam der Chef der Wachen, äußerte Verständnis und bot neue Duschen, besseres Essen und weniger Leute pro Zelle an. Daraufhin gingen die meisten wieder zurück in ihre Zellen. Zwei Wochen nach dieser landesweiten Revolte wurden dann viele Leute in andere Knäste verlegt. Offiziell wegen Überbelegung, inoffiziell, um die entstandenen Bündnisse und Freundschaften zu trennen. So kam ich nach Diavata, einem Dorf nahe Thessaloniki.

== Wie waren die Haftbedingungen in diesem Gefängnis?

Anfangs fand ich mich überhaupt nicht zurecht. Der Tagesablauf war in etwa wie in Komotini – das war aber schon die einzige Gemeinsamkeit. Die anderen Häftlinge benahmen sich unmöglich. Ständiges Geschrei war ich aus Komotini gewöhnt, aber dieses

völlige Chaos, die ständigen Demütigungen und Schläge durch die Wärter und Mithäftlinge waren neu für mich. Die Auseinandersetzungen wurden willkürlich aus Langeweile heraus begonnen, ohne Rücksicht auf die drohenden Disziplinarmaßnahmen. Die Leute hatten permanent Angst, vor sich, vor den anderen und vor den Wärtern.

In Diavata bekam ich auch keine Post mehr und konnte nicht mehr so oft telefonieren. Das hat mich extrem genervt, weil mir der Bezug nach draußen immer sehr wichtig war. Sie hatten mir alle meine Bücher, Briefe und Klamotten weggenommen und ich hatte keine Beschäftigung mehr. Mein Anwalt kam jetzt zwar öfter, aber wir konnten uns nur durch eine Trennscheibe unterhalten. Ich hatte mich schon damit abgefunden, unter diesen Bedingungen irgendwann verrückt zu werden. Aber Leute, die einen politischen Background haben, genießen einen gewissen Respekt und werden als Neulinge nicht so arg strapaziert. Dadurch, dass ich durch die Studierendenbewegung unterstützt wurde, galt ich als politischer Gefangener. Nach einiger Zeit kam ein älterer Typ zu mir auf die Zelle und ich verstand mich sofort mit ihm. Er genoss großes Ansehen, was etwas auf mich abfärbte und mich schützte.

== Wie liefen die Revolten in Diavata ab?

Der erste Aufstand, den ich in Diavata miterlebte, war wegen der krassen Hitze. Ein Häftling starb am Hitzeschlag. Am nächsten Tag kam Herr Wetzlau vom deutschen Konsulat und bot mir an, ausschließlich für mich bessere Haftbedingungen zu erwirken. Das kam überhaupt nicht in Frage, schließlich litten alle unter der Hitze. Eine Woche später gingen 30 Leute zur Schleuse und blockierten den Zugang. Dann durfte jeder eine Stunde machen, wonach ihm war und wir bekamen Deckenventilatoren in jeder Zelle. So ein Erfolg stärkt das Selbstbewusstsein ungemein. Wieder eine Woche später gab es einen Aufstand, weil die Wärter jemanden grundlos grün und blau geschlagen hatten. Also machten wieder einige die Schleuse dicht und für kurze Zeit Halligalli, bis die Wärter versicherten die Schläger zur Verantwortung zu ziehen. Als das Gericht angeordnet hat, mich freizulassen, wollte der Knast mich nicht gehen lassen, sondern in Abschiebehäft stecken. Also wurde wieder mit einem Aufstand gedroht und zehn Minuten später stand ich schon vor der Tür. ☪



Auch vor der griechischen Botschaft in Berlin fanden Demonstrationen statt.